

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 23. Januar 2018

Polizei- und Militärdirektion**60 2017.RRGR.396 Motion 158-2017 FDP (Klopfenstein, Zweisimmen)
Unterbringung von Asylbewerbern in niederschwelligen Unterkünften**

Vorstoss-Nr.:	158-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	13.06.2017
Eingereicht von:	FDP (Klopfenstein, Zweisimmen) (Sprecher/in) FDP (Teuscher-Abts, Roggwil)
Weitere Unterschriften:	14
RRB-Nr.: 1108/2017	vom 25. Oktober 2017
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Unterbringung von Asylbewerbern in niederschwelligen Unterkünften

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit 18- bis 35-jährige ledige männliche Asylbewerber während des laufenden Asylverfahrens in niederschwelligen Unterkünften wie Schutzräumen, Militärbaracken und Zelten untergebracht werden können.

Begründung:

Wenn nicht genügend andere Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber vorhanden sind, sollen ledige männliche Asylbewerber im Alter von 18 bis 35 Jahren während des laufenden Asylverfahrens in niederschwelligen Unterkünften (beispielsweise Schutzräumen, Militärbaracken und Zelten) untergebracht werden. Das ist zumutbar und entschärft das Platzproblem bei den anderen Asylbewerbern. Ausserdem wird die bereits hohe Attraktivität der Schweiz als Asylland nicht noch weiter gesteigert.

Antwort des Regierungsrats

Die Unterbringung der Asylsuchenden unterscheidet sich in zwei Phasen: Während der ersten Phasen sind die Asylsuchenden in Kollektivunterkünften untergebracht. Diese erste Phase ist darauf ausgerichtet, die Asylsuchenden auf ein eigenverantwortliches Leben in der zweiten Phase, dann in Privatwohnungen, vorzubereiten.

Bei der Kapazitätsplanung geht das MIP von den Prognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM) aus. Aktuell sind die Zuweisungszahlen stabil bzw. sinkend und es sind genügend Unterbringungsplätze vorhanden.

Bei stark zunehmenden Zuweisungszahlen in den Kanton Bern könnten zur Sicherstellung der Unterbringungsmöglichkeiten die Unterkünfte der Reserveplanung aktiviert werden. Dabei handelt es sich grösstenteils um unterirdische Anlagen, welche als Notunterkunft eröffnet werden und als vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit gedacht sind.

Das MIP ist bestrebt, Kinder, alleinstehende Frauen und Familien nicht oder nur möglichst kurz in unterirdischen Zentren unterzubringen. So werden bei Unterbringungsengpässen zuerst alleinstehende männliche Asylsuchende in den Notunterkünften platziert.

In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem VBS konnten in den letzten Monaten und Jahren nebst den Zivilschutzanlagen diverse militärische Anlagen zur Bewältigung der hohen Zuweisungszahlen genutzt werden. Im Jahr 2014 diente die militärische Anlage in Allmendingen bei Thun als Kollektivunterkunft und 2015 konnten die Asylsuchenden in Armeezelten in Kappelen bei Lyss untergebracht werden. In diesen Notunterkünften wurden, insbesondere bei unterirdischen Anlagen, alleinstehende männliche Asylsuchende platziert.

Die vom Motionär vorgebrachten Anliegen wurden somit in den vergangenen Jahren bei vorübergehenden Kapazitätsengpässen bereits umgesetzt. Mit der aktuellen Reserveplanung wird das MIP

auch künftig, bei einem erneuten Anstieg der Zuweisungszahlen, rasch reagieren können und nötigenfalls mit niederschwelligen Unterkünften die Unterbringung aller Asylsuchenden sicherstellen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Wir behandeln das Traktandum 60. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Klopfenstein. Die Regierung ist bereit diese anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Ich erteile das Wort dem Motionär, Grossrat Klopfenstein.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich kann mich kurz fassen. Das Ziel ist es, einen bestimmten Typus von Asylbewerbern im Kanton Bern nicht allzu sehr zu verwöhnen. Ich denke an all die jungen Pseudo-Asylantragsteller aus Eritrea, wobei wir alle wissen, worum es geht. Ich denke, diese können anders untergebracht werden als Grossfamilien. Das Anliegen ist eine negative Attraktivitätssteigerung. Deshalb plädiere ich für niederschwellige Räumlichkeiten, was absolut zumutbar ist. Die Regierung übernimmt den Vorstoss und bekundet, dies werde bereits so gehandhabt. Sie will den Vorstoss annehmen und auch gleich abschreiben. Das geht mir jedoch etwas zu schnell. Im Sinne einer gewissen Nachhaltigkeit dieses wichtigen Vorstosses bin ich der Meinung, man könne diesen annehmen und solle ihn nicht abschreiben. Mein Antrag lautet auf Nichtabschreibung des Vorstosses.

Präsidentin. Es folgen die Fraktionsvoten. Ich gebe zuerst Grossrätin Veglio für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Diese Motion greift eine Forderung auf, welche gemäss Regierung in der Praxis bereits umgesetzt wird, wie Sie im Bericht des Regierungsrates lesen können. Die Notwendigkeit dieser Forderung stellen wir infrage. Man hat diese Woche in der Zeitung lesen können, dass sich diese Asylgesuche zurzeit auf dem tiefsten Stand seit sieben Jahren bewegen. Es handelt sich um die gängige Praxis. Selbst wenn man diese Motion annehmen und abschreiben würde, würde sich nichts ändern. Deshalb lehnen wir diese ab.

Andrea Geschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Der Motionär verlangt, dass 18 bis 35-jährige männliche Asylbewerber während des laufenden Verfahrens in niederschwelligen Unterkünften wie Schutzräumen, Militärbarracken oder Zelten untergebracht werden. Die Fraktion der SVP unterstützt dieses Anliegen. Allerdings bestreiten wir die Abschreibung. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort, dass bereits heute Asylbewerber vorübergehend als Notmassnahme in solchen Anlagen untergebracht werden können. Dies ist eine Massnahme bei vorübergehenden Kapazitätsengpässen. Da der Motionär jedoch fordert, diese Unterbringungsform allgemein vorzusehen, also nicht nur bei vorübergehenden Engpässen, bestreiten wir die Abschreibung.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Bei einem knappen oder gar ungenügenden Angebot an Unterkunftsplätzen sollen männliche Asylbewerber im Alter von 18 bis 35 Jahren in unterirdischen Anlagen einquartiert werden. Die BDP teilt die Meinung der Motionäre, wonach das durchaus zumutbar, sinnvoll und umsetzungstauglich ist. Insbesondere bei hoher Nachfrage und gleichzeitig knappem Ressourcenangebot ist diese Massnahme sinnvoll. Die aktuelle Situation im Kanton Bern zeigt, dass die gelebte Strategie diesem Anliegen genügt. Aktuell stagniert die Zahl der Asylsuchenden; sie ist sogar rückläufig. Eine Knappheit an Plätzen ist somit nicht gegeben. Die Datenlage der POM untermauert dies deutlich. Im Kanton Bern waren im Januar 2016 noch 3500 Plätze belegt, wovon sich rund 1000 in unterirdischen Unterkünften befanden. Ende 2017 waren lediglich rund 1800 Plätze belegt; seit September 2017 mussten keine Asylsuchenden mehr in unterirdischen Anlagen untergebracht werden.

Mit dem Zweistufenmodell verfolgt der Kanton eine definierte Unterbringungsstrategie von Asylsuchenden. Der Beweis wurde erbracht, dass diese Planung gut funktioniert und dass schnell auf veränderte Situationen reagiert werden kann. Dem Motionsanliegen wird daher bereits heute die notwendige Beachtung geschenkt. Mit einer allfälligen Annahme der Motion würde sich aus Sicht der BDP nichts Wesentliches ändern oder verbessern. Aus diesem Grund werden wir die Motion einstimmig annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die glp-Fraktion wird die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Die Situation hat sich wesentlich verändert. Es ist bereits erwähnt worden: Es handelt sich um wesentlich weniger Asylsuchende, welche sich im Kanton Bern aufhalten. Deshalb wird das Amt für Migration und Personenstand (MIP) flexibel, sodass die Notunterkunft (NUK) allenfalls wieder in Betrieb genommen werden kann. Das ist so bestimmt, wir haben Kredite gekürzt, das Volk hat so entschieden. Ich bin deshalb der Ansicht, diese Motion sei umgesetzt. Die glp-Fraktion wird die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion wird die Motion ablehnen und der Abschreibung zustimmen, falls die Motion angenommen wird. Eigentlich ist der Inhalt der Motion harmlos und bereits umgesetzt. Leider erwähnt der Motionär erst in der Begründung, dass asylsuchende ledige Männer zwischen 18 und 35 Jahren in niederschweligen Unterkünften wie Schutzräumen untergebracht werden sollen. Grundsätzlich sind wir dagegen, dass Asylsuchende in Zivilschutzanlagen untergebracht werden. Wie der Regierungsrat selber sagt, ist diese Art der Unterbringung teurer und ungesund. Für traumatisierte Menschen sind die Zivilschutzanlagen ungeeignet. Höchstens in Ausnahmesituationen, wenn tatsächlich die Zahl der Asylsuchenden unsere Kapazitäten übersteigt, können wir einer befristeten Unterbringung in einer Zivilschutzanlage zustimmen. Auch bei Baracken ist nicht klar, was das genau bedeutet. Es handelt sich dabei um eine sehr diffuse Bezeichnung. Schliesslich geht es darum, dass alle Unterkünfte die Standards für einen menschenwürdigen Alltag erfüllen. In Bezug auf die Zelte sind wir sehr kritisch und denken nicht, dass wir in der Schweiz auf diese Unterbringungsart angewiesen sind. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Marc Jost, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die Motionsforderung der FDP, da sie der gängigen Praxis des Regierungsrats entspricht und sinnvoll ist, weil sie eine Priorisierung innerhalb der Asylbewerbenden vornimmt. Wir sind überrascht, dass in einer Zeit, in welcher die Anzahl der Asylgesuche so tief wie seit sieben Jahren nicht mehr ist, an der Nichtabschreibung festgehalten wird. Die EVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an und lehnt das Votum und insbesondere die despektierliche Art von Grossrat Klopfensteins Ausführungen ab.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen und auch keine Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen gemeldet. Erfahrungsgemäss folgt hier jeweils noch ein zweites Votum seitens des Motionärs. Deshalb möchte ich die Sitzung an dieser Stelle schliessen, bevor wir zur Abstimmung gelangen.

Ich danke allen Frauen und Männern, welche heute und während des ganzen Januars im Kanton Bern Strassen von Murgängen, Schnee und Wasser befreit haben. Heute war ein spektakulärer und schwieriger Tag für sie alle. Ich danke allen Kantonsangestellten und allen Privaten herzlich für die grosse Arbeit. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und freue mich, Sie morgen um 09.00 Uhr wieder hier begrüssen zu dürfen. Wir fahren morgen mit den Geschäften der POM weiter, schliessen diese ab und gehen dann weiter zu den Geschäften der BVE.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Céline Gasser (d)

Catherine Graf Lutz (f)